

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach hat ab 1. Mai 2024 folgende neue Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8.00 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Einladung zur Gemeindeversammlung am 22. Mai 2024

Am **Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr**, findet in der **Mehrzweckhalle Pfeffikon** die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach statt.

Für das Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die Gemeinde Rickenbach einen Gewinn von Fr. 2'449'201.08. Budgetiert war ein Gewinn von nur rund Fr. 315'000.00. Hauptgründe für diese positive Abweichung sind deutlich höhere Steuererträge von circa Fr. 1.4 Mio. und Nettominderaufwände im Aufgabenbereich „Schulwesen“ von rund Fr. 226'000.00. Hierzu führten nicht erwartete Rückerstattungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschule sowie Mehreinnahmen im Bereich Tagesstrukturen dank höheren Bundesbeiträgen. Wesentlich zum guten Ergebnis hat auch der tiefere Nettoaufwand im Aufgabenbereich „Gesundheit + Soziales“ beigetragen. Der Nettominderaufwand von über Fr. 321'000.00 resultierte vor allem beim Asylwesen und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Die Investitionsrechnung 2023 zeigt eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'163'749.75 auf.

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2023 des Gemeinderats Rickenbach**

- 1.1. Orientierung
- 1.2. Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2023
- 1.3. Genehmigung des Jahresberichts 2023 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'449'201.08
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'163'749.75
 - der Bilanz
 - des Prüfberichts der externen Revisionsstelle

2. **Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024**

3. **Neuwahl der Controlling-Kommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028**

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Controlling-Kommission und
- 4 weitere Mitglieder der Controlling-Kommission

4. **Neuwahl der Bildungskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028**

- 2 frei wählbare Mitglieder der Bildungskommission

5. **Neuwahl der Bürgerrechtskommission Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028**

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerrechtskommission und
- mindestens 6, maximal 10 weitere Mitglieder der Bürgerrechtskommission

6. **Neuwahl des Urnenbüros Rickenbach für die Amtsdauer 2024 – 2028**

- maximal 12 frei wählbare Mitglieder des Urnenbüros

7. **Infos:**

- Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach
- Planungskredit für den Neubau eines Feuerwehrmagazins für den Gemeindeverband, Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental auf dem Grundstück Nr. 1230, GB Reinach

8. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Die Botschaft für die Gemeindeversammlung in Kurzfassung wird in den nächsten Tagen sämtlichen Haushalten der Gemeinde zugestellt. Die detaillierte Fassung der Botschaft wie auch die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften können ab 3. Mai 2024, während der Schalteröffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch im PDF-Format heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Pfeffikon.

Einladung zum 2. Stierenberger Neophyten-Bekämpfungstag am 25. Mai 2024

Invasive Neophyten sind bekanntlich Pflanzenarten, die nicht heimisch sind und sich dazu überdurchschnittlich stark verbreiten. Diese Pflanzengruppe stellt eine Bedrohung der lokalen Biodiversität dar. Sie kann die standorttypische Vegetation verdrängen. Das bedeutet meist nicht nur den Verlust von Pflanzenarten, sondern auch eine Abnahme der Nahrungsgrundlage für Insekten und andere Tiere. Leider breiten sich die Neophyten auch im Stierenbergwald stark aus.

Zur Eindämmung dieser unerwünschten Pflanzen wird deshalb wie im Vorjahr einen Vormittag zur Bekämpfung der Neophyten im Stierenbergwald durchgeführt. Deshalb laden wir die Pfeffiker, Rickenbacher und weitere Engagierte zur Mithilfe ein. Die Aktion startet um 08.00 Uhr bei der Knabenrütihütte und dauert voraussichtlich bis 12.00 Uhr. Anschliessend wird ein kleiner Imbiss serviert. Der Anlass wird wiederum in Absprache mit den beiden grössten Waldbesitzern, der Real- und der Personalkorporation Pfeffikon, organisiert. Förster Kevin Zähler wird vorgängig die Einsatzgebiete festlegen.

Der Anlass wird bei jeder Witterung durchgeführt ausser bei Sturm, Gewitter oder Starkregen. Wichtig sind geeignete, lange Kleidung, gutes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe und allenfalls ein (Jät-)Spaten zum Ausstechen der Neophyten.

Es würde uns freuen, wenn wiederum viele Helfer an dieser sinnvollen Aktion zum Wohle unseres schönen Waldes teilnehmen würden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 10. Mai 2024 per Mail an peter.fischer@rickenbach.ch (Anzahl Erwachsene und Kinder).

Pflanzen sammeln oder ausgraben – darf ich das?

Im Frühjahr spriesst draussen wieder alles. Das macht Lust, in der Natur wildwachsende Kräuter und Blumen zu sammeln. Aber an welchen Orten gelten eigentlich welche Regeln? Am Bach dürfen Sie keine Pflanzen ausgraben, denn die Ufervegetation ist bundesrechtlich geschützt. Bärlauch und andere Kräuter „im ortsüblichen Umfang“ zu sammeln, ist erlaubt, falls die Arten nicht geschützt sind oder in einem Schutzgebiet wachsen. Möchten Sie gewerblich sammeln, müssen Sie eine Bewilligung beim Kanton einholen. Umweltberatung Luzern hat für Sie die geltenden Regeln zusammengestellt.

Weiterführender Link: <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten/pflanzen-pilze/einheimische-pflanzen/sammeln-von-pflanzen-der-natur>

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern (www.umweltberatung-luzern.ch).



Bildlegende: Das Sammeln von Bärlauch „im ortsüblichen Umfang“ ist erlaubt

Erfolgte Einbürgerungen

Folgenden Personen wurde aufgrund der Zusicherung der Bürgerrechtskommission Rickenbach sowie der eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsbewilligung das Schweizer Bürgerrecht erteilt:

Biwer Rüdiger, ehemals wohnhaft 6221 Rickenbach, Stierenberg 1;

Bliedung Karsten und Sylvana, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Moospark 1;

Morozova Polina mit den Kindern Georgievskaya Margarita und Georgievskiy Kirill, alle wohnhaft in 6221 Rickenbach, Löwenmatte 12;

Radosné Imre Mária, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Kirchweg 6;

Tahiraj Florijana, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Fabrikweg 12.

Wir freuen uns, die genannten Personen als Rickenbacher Bürger willkommen zu heissen.

BÜRGERRECHTSKOMMISSION RICKENBACH

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Einwohnergemeinde Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach,
für die Erweiterung des Kindergartengebäudes, Buttenbergstrasse 5, 6221 Rickenbach;

Huber Carolina und Barreto van Tol Huber Flávio, Schützenhausstrasse 1, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung von zusätzlicher Parkplatzfläche;

Iten Andreas und Nathalie, Wolfsgrub 4, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung von zwei Pergolas mit Lamellendach;

Schenk Hans Ulrich und Helena, Gräbackerstrasse 3, 5735 Pfeffikon,
für die Erstellung einer Balkonverglasung.

6221 Rickenbach LU, 23. April 2024

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei